

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts

3204OLGDf.-1.2600(GV2018)

Düsseldorf, 26.01.2018

446/AV

ROLG Vitek

ANORDNUNG
gemäß § 21 i Abs. 2 GVG

Aus Anlass der bevorstehenden Ernennung von Herrn Richter am Oberlandesgericht Bachler zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt geändert:

1.

Richter am Oberlandesgericht Bachler übernimmt mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht den Vorsitz des 7. Strafsenats.

2.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Schreiber scheidet zum Zeitpunkt der Ernennung von Richter am Oberlandesgericht Bachler zum Vorsitzenden des 7. Strafsenats aus dem 7. Strafsenat aus und übernimmt mit seiner gesamten Arbeitskraft wieder den Vorsitz des 5. Strafsenats.

3.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Anstötz wird zum selben Zeitpunkt zum stellvertretenden Vorsitzenden, Richterin am Oberlandesgericht Ebert zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des 7. Strafsenats bestellt.

Begründung:

Eine Entscheidung des Präsidiums (§ 21 e GVG) kann wegen fehlender Beschlussfähigkeit nicht mehr rechtzeitig ergehen, so dass eine Anordnung gemäß § 21 i Abs. 2 GVG zu treffen war.

Düsseldorf, 26. Januar 2018

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts

Anne-José Paulsen